
BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2019

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2019 war für die Greiffenberger AG geprägt von einer trotz der schwierigen Marktgegebenheiten positiven Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr, die dann im zweiten Halbjahr marktbedingt von einer deutlich rückläufigen Entwicklung in dem Geschäftsbereich Präzisionsbandstahl abgelöst wurde. Das in der Umsetzung befindliche Restrukturierungskonzept wurde intensiv weiterverfolgt und um weitere Ansätze ergänzt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 die Entwicklung von neuen Produkten und ihre Einführung in die Märkte forciert. Ein wesentlicher Schritt im Zusammenhang mit der Restrukturierung war die im Jahr 2020 erfolgreiche Veräußerung der Augsburger Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH und die Sicherstellung der bestehenden Finanzierung.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben intensiv wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen unterrichten lassen. Wir haben die Geschäftsführung überwacht und die im Zuge der Umsetzung des weiterhin verfolgten Restrukturierungskonzepts ergriffenen Maßnahmen sowie ihren Fortschritt beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, der Strategie einschließlich der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Weitere Themenschwerpunkte waren u.a. Überlegungen und Diskussionen zur weiteren strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Greiffenberger-Konzerns, Status der Finanzierungsgespräche, die geplante Standortveräußerung, mittelfristige Geschäftsplanung nebst Investitionsplanung sowie Fragen der Corporate Governance. Der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Greiffenberger-Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2019 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Management- sowie des Risikomanagementsystems waren weitere Felder unserer Überwachungsarbeit.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt neun Aufsichtsratssitzungen, davon fünf Präsenzsitzungen und vier Telefonkonferenzen, statt. Daneben wurden zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Präsenzsitzungen teilgenommen, mit Ausnahme der Sitzung vom 29. August 2019, an der das Aufsichtsratsmitglied Rudi Ludwig verhindert war. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben außerdem vollzählig an allen Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand über die aktuelle Situation der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausgetauscht. Im bisherigen Jahresverlauf 2020 kam der Aufsichtsrat in weiteren 12 Aufsichtsratssitzungen zusammen. In den Sitzungen wurden insbesondere Details der Veräußerung der Augsburger Betriebsimmobilie erläutert, Finanzierungsfragen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und die Neubesetzung des Wirtschaftsprüfers für Konzern- und Jahresabschluss. Außerdem wurde die bilanzfeststellende Sitzung aufgrund der Verschiebung der Testatserteilung,

welche an den Abschluss einer Anschlussfinanzierung gekoppelt war, im November 2020 abgehalten.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er mit drei Mitgliedern die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufsichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Der Aufsichtsrat verfügt mit Herrn Rudi Ludwig aktuell über ein unabhängiges Mitglied, welches in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019 keinen Aus- und Fortbildungsbedarf gegenüber der Gesellschaft angezeigt. Zukünftig neue Mitglieder des Aufsichtsrates der Greiffenberger AG werden bei ihrer Amtseinführung angemessen eingearbeitet. So sollen neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung durch Einzelgespräche mit dem Vorstand, Fachbereichsleitern, externen Experten sowie durch umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen unterstützt werden.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr nicht geändert.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir durch Beschluss jeweils gebilligt. Interessenskonflikte sind 2019 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2019, sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Prüfung erfolgt letztmalig durch die KPMG. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Abschlussprüfer hat sowohl für den Jahresabschluss der Greiffenberger AG als auch den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2019 samt der jeweiligen Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger Konzern uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits auf seiner Sitzung am 13. November 2020 und in der Aufsichtsratstelefonkonferenz am 17. November 2020 über den geprüften Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Greiffenberger AG für das Geschäftsjahr 2019 jeweils samt Lageberichten beraten und die Abschlüsse geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung vor. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben am 13. November 2020 Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für das Geschäftsjahr 2019 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben dem

Aufsichtsrat alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers Kenntnis genommen.

Die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 in seiner Telefonkonferenz am 17. November 2020 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt der KPMG für die Prüfung und die gute langjährige Zusammenarbeit.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019 am 31. März 2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 13. November 2020 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer für die Greiffenberger AG und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Der Aufsichtsrat hat die nach Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Vereinbarungen mit der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft getroffen. Es sind dem Aufsichtsrat keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung und dem Vorstand für die erbrachten Leistungen und für das hohe Engagement im Geschäftsjahr 2019, das wiederum von einem schwierigen und herausfordernden Marktumfeld geprägt war.

Augsburg, den 17.11.2020

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:

Marco Freiherr von Maltzan, Aufsichtsratsvorsitzender

